

Auszug aus dem Genehmigungsbescheid
vom 27.05.2019 - Az. 54.1/8823.12-
1/Holcim/2018 Dauerhafter Einsatz
Glasabfälle

2.3 Abfall

- 2.3.1 Die nachfolgenden Nebenbestimmungen sind, soweit noch nicht geschehen, im Qualitätssicherungskonzept und den dazugehörigen Arbeitsanweisungen zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 2.3.2 Für Glasabfälle dürfen die folgenden, für die einzelnen Inhaltsstoffe festgelegten Maximalwerte, bezogen auf die Trockensubstanz (TS), nicht überschritten werden:

Schadstoffgehalte	Einheit bezogen auf Trockensubstanz	Maximalwert 100%-Perzentil
Schwefel (S)	[Gew.-%]	1
Chlor (Cl)	[Gew.-%]	1
Fluor (F)		